

## HYGIENEKONZEPT SPIELBETRIEB SGÜ

### Allgemein

Niemand darf die Halle betreten, der unter für Covid-19 typischen Symptomen leidet (Husten, Fieber, etc.). Es gelten die allgemeinen [Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen](#) (Hust- und Niesetikette, Handhygiene, etc.).

### 3G-Regel

Zugang zur Halle erhalten nur **immunisierte** (vollständig **geimpft** oder **genesen**) oder **negativ getestet** Personen (**Antigen-Schnelltest** oder **PCR-Test** → der Nachweis über ein negatives Testergebnis darf höchstens 48 Stunden alt sein). Dies gilt gleichermaßen für am Spiel beteiligte Personen sowie für Zuschauer.

Der entsprechende Nachweis ist bereitzuhalten und den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzulegen. Ein amtliches Ausweispapier ist mitzuführen und den Verantwortlichen auf Verlangen vorzuzeigen.

Personen, die den 3G-Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, dürfen die Halle nicht betreten.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vorlage eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Zuschauer bekommen nach erfolgter Kontrolle des 3G-Nachweises eine entsprechende Kennzeichnung, welche nach zwischenzeitlichem Verlassen der Halle zum erneuten Zutritt berechtigt (nur für das aktuelle Spiel!).

### Zugang

#### Regelungen für am Spiel beteiligte Personen

Alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, etc.) betreten die Halle ausschließlich über den Sportlereingang unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- Vorlage des 3G-Nachweises und ggf. des Identitätsnachweises
- Gesammeltes Betreten der Halle über den Sportlereingang
- Maskenpflicht beim Betreten der Halle
- Desinfektion der Hände am Eingang
- Ausschließliche Nutzung der zugewiesenen Kabine (allen Mannschaften und Schiedsrichtern wird eine eigene Kabine zugewiesen)
- Betreten der Halle (des Spielfeldes) erst, wenn die Spieler\*innen des vorherigen Spiels diese verlassen haben
- Betreten Sportler den Tribünenbereich, gilt auch für sie Maskenpflicht
- Nach dem Spiel ist die Halle ausschließlich über den Sportlereingang zu verlassen → keinesfalls durch die Halle!



**Stand 14.09.2021**

---

### **Regelungen für Zuschauer**

Der Eintritt zum Zuschauerbereich erfolgt über den oberen Zugang zur Tribüne:

- Bei allen Spielen gilt eine Kapazitätsobergrenze von 130 Zuschauern
- Vor dem Betreten der Halle Vorlage des 3G-Nachweises und ggf. des Identitätsnachweises → Ausgabe einer entsprechenden Kennzeichnung
- Es können max. 2 Eintrittskarten pro Person erworben werden
- In der Halle gilt eine generelle Maskenpflicht
- Nach Einnahme des Sitzplatzes darf die Maske abgenommen werden → die Stehplätze dürfen nicht genutzt werden
- Beim Verlassen des Platzes ist die Maske wieder zu tragen
- Im Foyer gilt ein Einbahnstraßensystem → die Wege sind entsprechend gekennzeichnet
- Die Zuschauer\*innen müssen die Halle unmittelbar nach Spielende verlassen

[Coronaschutzverordnung des Landes NRW](#)

[Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW](#)

